

Abb. 1

40 Stunden sind genug
Um 1958

»2. Arbeit humanisieren
Der streß muß weg. Die arbeits-
kraft soll nicht verschlissen wer-
den. Auch menschen, die ihre exi-
stenz durch eigene arbeit sichern
müssen, haben das recht auf kör-
perliche unversehrtheit. Kürzere
arbeitszeit macht wachsende
arbeitsbelastung ein wenig wett.«
(3 Argumente der Gewerk-
schaft für Arbeitszeitverkür-
zung, in: Udo Achten, Mehr
Zeit für uns. Dokumente und
Bilder zum Kampf um die
Arbeitszeitverkürzung, Köln
1984, ohne Paginierung)

»Lied über die Hände

Der ewig gleiche Griff / von Tag
zu Tag. / Die gleiche Drehung /
lange Stunden.
Was macht der Kopf, / zu dem die
Hand gehört? / Hat dieser Kopf /
den stumpfen Tanz erfunden?
Was macht die Frau / nach solch
einem Arbeitstag, / wenn ihre
Hebel / wieder Hände werden?«
(Heinz Kahlau)

Abb. 2

Urlaub ist kein Luxus
1961



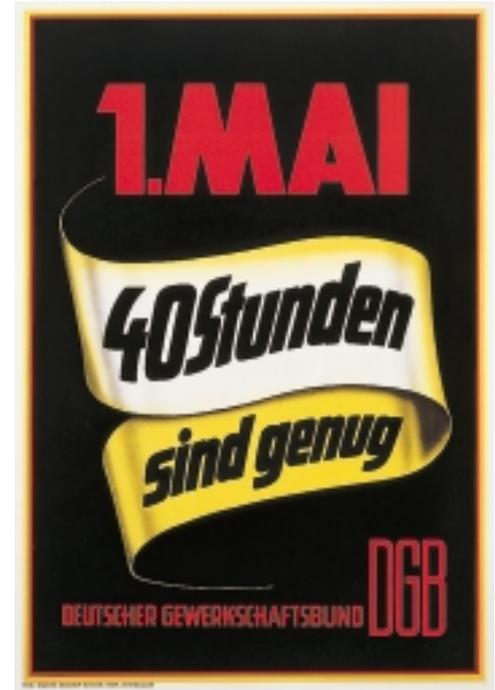
Arbeitszeitverkürzung

»Artikel 2

- (1)
Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung
seiner Persönlichkeit ...
(2)
Jeder hat das Recht auf Leben und körper-
liche Unversehrtheit ...«

Im Grundgesetz gibt es keine Bestimmungen zur Arbeitszeit, deren Dauer in den vergange-
nen 50 Jahren ausschließlich durch das Mittel der Tarifverträge verkürzt wurde.

Gleich nach Gründung der BRD stand die 40-Stunden-Woche ganz oben auf der Liste der Gewerkschaftsforderungen. Zwar hatte 1947 die Arbeitszeit aufgrund der zerstörten oder demontierten Produktionsmittel, des herrschenden Rohstoff- und Energiemangels und der erschöpften und unterernährten Arbeiterschaft »nur« noch 39 Stunden betragen. Doch bald war sie durch die Besserung der Wirtschaftslage nach der Währungsreform langsam wieder angestiegen (1948: 42,4; 1949: 46,5; 1956: 48,8). Ab dem 1. Mai 1952 war die Einführung der 40-Stunden-Woche wieder die zentrale Forderung der Gewerkschaften. 1955 verlangten sie die Fünftagewoche bei vollem



Lohn- und Gehaltsausgleich mit täglicher achtstündiger Arbeitszeit. Die Notwendigkeit der Reduzierung wurde mit der physischen und psychischen Erschöpfung durch gestiegene Arbeitsbelastung und mit dem Bedürfnis nach sinnvoller Freizeitgestaltung begründet. Den Höhepunkt erreichte die Kampagne für die 40-Stunden-Woche Mitte der 50er Jahre (Abb. 1). Dann setzte der Prozeß der Arbeitszeitverkürzung durch Tarifvereinbarungen ein. Es vergingen allerdings zwei Jahrzehnte, bis die 40-Stunden-Woche für nahezu alle Arbeitnehmer in der BRD tariflich abgesichert wurde. Noch 1973 hatten nur 69 Prozent aller Arbeitnehmer eine 40-Stunden-Woche (1974: 87,1; 1978: 92,6). Erst 1975 galt auch im Öffentlichen Dienst die verkürzte Wochenarbeitszeit.

Anders als bei der Wochenarbeitszeit sichert ein Bundesgesetz den Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer ab. In den 50er Jahren hatten die Westdeutschen durchschnittlich etwa zwei Wochen Urlaub pro Jahr. 1960 waren es rund drei Wochen. Die SPD machte 1961 vier Wochen Jahresurlaub zum Wahlkampfthema (Abb. 2). Doch das Bundesurlaubsgesetz vom Januar 1963 ging weniger weit und verankerte drei Wochen Mindesturlaub pro Jahr für die Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft.

Ende der 70er Jahre kämpfte die Gewerkschaft der Arbeitnehmer der Metallindustrie

für die 35-Stunden-Woche. 1982 erklärte der IG-Metall-Vorstand diese Arbeitszeitverkürzung zum vorrangigen Ziel der Tarifpolitik. Denn wegen der Rezession in der BRD in den 70er Jahren war die Arbeitslosigkeit wieder angestiegen und hatte die Millionengrenze überschritten; für das Ende der 80er Jahre sah man gar vier Millionen voraus (eine Prognose, die – allerdings im wiedervereinigten Deutschland – tatsächlich eintraf).

Der Kampf um die 35-Stunden-Woche wurde vor dem Hintergrund der hohen Massenarbeitslosigkeit in erster Linie mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Umverteilung vorhandener Arbeit geführt. Seltener wurde die Humanisierung der Arbeit betont, wie es das Plakat der Alternativen Liste Berlin tut (Abb. 3). In den 60er Jahren begünstigten gute konjunkturelle Bedingungen (das »Wirtschaftswunder«) die Forderung nach der 40-Stunden-Woche. Eine weniger gute Voraussetzung für die 35-Stunden-Woche stellten die 2,5 Millionen Arbeitslosen in den 80er Jahren dar. KA



Abb. 3

35 Stunden sind genug!
1985-1989

Entwurf: Sowa

Arbeitsschutz

»Artikel 2

(2)

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ...«

»Man muß demnach davon ausgehen, daß Berufskrankheiten häufiger auftreten und demgemäß auch die Gefährdungen an den Arbeitsplätzen zugenommen haben. Dabei ist bemerkenswert, daß in den letzten Jahren vor allem die Verdachtsfälle auf Schädigungen durch Lösungsmittel und Pestizide sowie auf chronische einseitige körperliche Belastungen an Zahl zugenommen haben, ebenso die allergischen Erkrankungen der Haut und der Atemwege.«

(Alfred Manz, Kritische Anmerkungen zur heutigen Situation der Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene, in: Ausst.-Kat. Arbeit - Mensch - Gesundheit, hrsg. von Christina Bargholz, Hamburg 1990, S. 121)

Beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stehen sich zwei Lager mit unterschiedlichen Interessen gegenüber: die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber haben ein Interesse an der Erwirtschaftung von Profit unter den kostengünstigsten Produktionsbedingungen; die Arbeitnehmer haben ein Interesse an der Erhaltung ihres existenziellen Gutes, der Arbeitskraft, das heißt am Schutz ihrer Gesundheit. Im Idealfall sorgt der Arbeitgeber für Arbeitsbedingungen, die jede Gesundheitsgefährdung des Arbeitnehmers ausschließen. Das entspricht aber nicht der Wirklichkeit in der Arbeitswelt. Tatsächlich hat die Arbeiterbewegung vor dem Hintergrund einer sich fortwährend wandelnden Arbeitswelt immer wieder neu für den Arbeitsschutz kämpfen müssen.

Zur Konfliktbewältigung haben beide Seiten verschiedene Organe und Institutionen, die ihre Interessen verteidigen. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, Normen des Arbeitsschutzes zu setzen und überwachen zu lassen. Im Falle einer Gefährdung oder Schädigung des Arbeitnehmers soll er auf gesetzlichem Wege für die Beseitigung der Gefahrenquelle sorgen. Darüber hinaus kommt verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen, die mit Arbeitsmedizin beschäftigt sind, die Aufgabe zu, Berufskrankheiten vorzubeugen.

Die Position der Arbeitnehmer ist in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besonders schwach. Ihre Forderung nach Arbeitsschutz kontern die Arbeitgeber dann mit der Drohung, aus Kostengründen Arbeitsplätze abbauen bzw. die Produktion ins Ausland verlagern oder gar ganz einstellen zu müssen. Der Arbeitsmediziner Alfred Manz schreibt hierzu, es gehöre zu den traurigen Erfahrungen des arbeitsmedizinischen Alltags, daß der drohende Hinweis auf die Arbeitslosigkeit zum Abbau sozialer Fürsorge und damit auch des Arbeitsschutzes

benutzt wird. »Wenn dies der Preis für den so hochgelobten Wohlstand und für das Wirtschaftswachstum ist, dann wäre das ein trauriges Ergebnis. Diese Entwicklung muß zum Verderben unserer menschlichen Gemeinschaft führen. Nicht umsonst hat dieser Staat Gesetze geschaffen, die den Menschen vor Unbill am Arbeitsplatz schützen.«

Das Plakat (Abb. 1) fordert die Stärkung der Arbeitnehmerinteressen innerhalb des Betriebes. Es weist auf den wichtigen Zusammenhang von Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Mitbestimmung im Betrieb hin. Nach Auffassung der Plakatsmacher verlangt die betriebliche Mitbestimmung den Einbezug der Arbeitnehmer in die produktionsrelevanten Entscheidungsprozesse. Der wichtigste Aspekt in der Produktion solle nicht die Einhaltung der ökonomischen Vernunft (Profit und Profitmaximierung), sondern der Gesundheitsschutz sein.

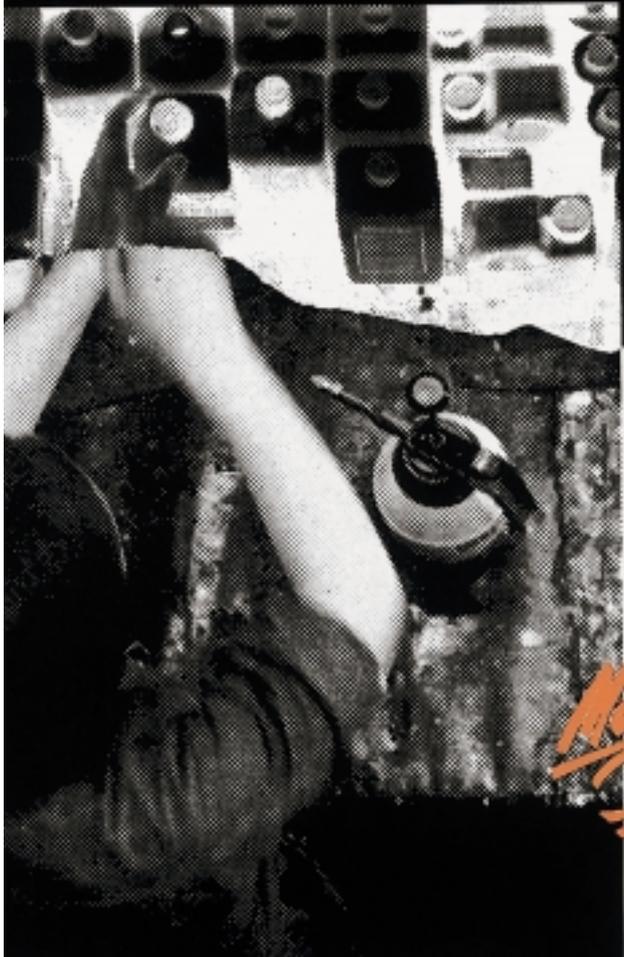
Die Plakatsmacher fühlten ihre Interessen durch die Gewerkschaft nur unzureichend vertreten. Zugleich wußten sie, daß einzig die Gewerkschaften genügend Macht haben, um effektiven Arbeitsschutz durchzusetzen. Deshalb forderten sie eine Gewerkschaft, die sich stärker des Problems annimmt.

Das Plakat zeigt einen Beschäftigten im Druckgewerbe an seinem Arbeitsplatz, an dem diverse Flaschen mit verschiedenen chemischen Substanzen stehen. Gerade im 20. Jahrhundert trat die Gefährlichkeit vieler Stoffe, die in der Produktion ohne oder nur unter mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen verbraucht werden, stark ins Bewußtsein. Die Dimension des Problems wird bei folgenden Zahlen deutlich: Heute sind etwa sechs Millionen organische und anorganische Stoffe registriert, von denen 60.000 bis 70.000 genutzt werden. Lediglich 1.500 unterliegen einer Regelung, ohne daß die Unbedenklichkeit der anderen festgestellt worden wäre. KA

Abb. 1
 Gesundheitsschutz / Mach Druck
 für eine andere Gewerkschaft!
 Um 1985

Wenn wir unsere
 Gesundheit bei der
 Arbeit wirklich schützen
 wollen, müssen wir
 auch das Recht haben,
 NEIN zu sagen.

GESUNDHEITSSCHUTZ



NEIN sagen zu Stoffen,
 die unsere Gesundheit
 gefährden,
 die krank machen.

Wirksamer Arbeitsschutz
 fängt da an, wo wir nicht
 mehr vor die Wahl gestellt
 werden können: Entweder
 die Arbeit verlieren oder
 die Gesundheit ruinieren.
 Wenn wir sagen können:
 entweder anständige
 Arbeitsbedingungen oder
 wir tun keinen Schlag mehr.
 Um unsere Gesundheit
 vor Profitinteressen zu
 schützen, braucht es mehr
 als Beschwerdeformulare
 und Behörden.

Was wir brauchen
 ist eine Gewerkschaft
 die zu uns steht,
 wenn wir uns wehren!

*Mach
 Druck*

**für eine andere
 GEWERKSCHAFT!**

Branchengruppe Großhandel/Medien BAU

Quelle: FA 12/01 S. 200/Reinert 1